



Beratungsring Osnabrück e.V., Am Schölerberg 7, 49082 Osnabrück

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»

«PLZ» «Ort»

Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück
Telefon: 0541/56008-160
Telefax: 0541/56008-112
E-Mail: beratungsring-os@br-os.de
www.beratungsring-os.de

Osnabrück, 01.09.11

Rundschreiben August 2011

I. Wichtige Termine

Aktuell	Pflanzenschutzdokumentation 2011
Sommer/Herbst 2011*	Daten für BZA sammeln und abgeben
30.09.2011*	Abgabefrist Dieselrückvergütung
15.11.2011*	Nachweis Gülleausbringung NAU A3
15.11.2011*	Gülleprobe NAU A3
31.03.2012*	Nährstoffvergleich/Humusbilanz 2011

* nähere Informationen nachfolgend

II. Getreideprobenaktion

Zu Beginn dieses Sommers sah alles nach einer zügigen Getreideernte aus und nun hat sich auf Grund der Wetterlage doch alles verzögert. Mittlerweile sollte auch der letzte Weizen geerntet sein, so dass wir, wie jedes Jahr, Ihnen in Zusammenarbeit mit den Erzeugergemeinschaften, die Untersuchung des wirtschaftseigenen Getreides anbieten können. Das Verfahren hat sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren nur unwesentlich verändert, einzig der Anbieter und damit der Vordruck ist ein anderer. Die Kosten belaufen sich pro Untersuchung auf:

- 21,00 € für eine Untersuchung auf Inhaltstoffe (NIRS-Untersuchung)
- 18,00 € für eine Untersuchung auf DON (Mykotoxin; Elisa-Test)
- 18,00 € für eine Untersuchung auf Zearalenon (Mykotoxin; Elisa-Test)
(alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.)

Der Elisa-Test ist eine Schnelluntersuchung auf Mykotoxine, der nur einen ungefähren Wert aufzeigt. Als Anhaltspunkt, ob Ihr Getreide in der Fütterung problematisch sein kann, ist er jedoch ausreichend.

Zur Durchführung der Getreideprobenuntersuchung:

Bitte füllen Sie ca. **0,5 kg** des zu untersuchenden Getreides in einen Gefrierbeutel ab und füllen den beigefügten Untersuchungsauftrag der AGROLAB Laborgruppe in folgender Art und Weise aus:

1. Füllen Sie für **jede** Getreideprobe einen Untersuchungsauftrag aus
2. Tragen Sie Ihren Namen und Adresse in den Untersuchungsauftrag ein.
3. Wenn Sie eine Untersuchung auf **Inhaltstoffe** wünschen, tragen Sie bitte bei dem Punkt Getreide die Getreideart ein und machen in der rechten Spalte ein Kreuz..
4. Wenn Sie eine Untersuchung auf **DON** und/oder auf **ZEA** wünschen, machen Sie bitte unter Zusatzuntersuchungen ein Kreuz hinter DON und/oder ZEA und zwar bei **ELISA**.

Bitte bringen Sie Ihre Probe(n) am Mittwoch, den 07.09.2011 zu einer der aufgeführten Sammelstellen (siehe Rückseite des Untersuchungsauftrages).

Für Proben, die nicht fristgerecht abgegeben werden erhöhen sich die Kosten. Aufgrund der diesjährigen Erntebedingungen erscheint uns bei der Verfütterung von eigenem Getreide an Schweine eine Untersuchung auf Mykotoxine sinnvoll. Für Teilnehmer am QS-System (bei Eigenmischern) ist eine Untersuchung des verwendeten Getreides auf Inhaltsstoffe zwingend vorgeschrieben.

Rationsberechnung: Um das eigene Getreide optimal in der Fütterung einzusetzen, erstellen wir Ihnen gerne eine auf Ihren Betrieb zugeschnittene Rationsempfehlung.

III. Mitarbeiter

Der Arbeitsbereich von Martin Todtenhaupt, die Selektion von Jungsauen für die ZNVG, ist zum 01.04.2011 weggefallen. Da auch die Arbeit auf seinem Betrieb mit Schafzucht und Erlebnisgastronomie immer mehr Zeit beansprucht, sind wir überein gekommen, uns zum 31.07.2011 zu trennen. Wir bedanken uns sehr herzlich für die geleistete Arbeit für den Ring und die damit verbundene gute Außendarstellung.

IV. Arbeitskreis Biogas

„Wenn du mal nicht weiter weisst, gründe einen Arbeitskreis!“ Das soll nicht der Grund für die Einrichtung eines Arbeitskreises Biogas sein. Vielmehr geht es um den überregionalen Erfahrungsaustausch, Besichtigungen und einer Schwachstellenanalyse die bei Interesse der Teilnehmer auch mittels einer Vollkostenauswertung erfolgen kann. Zu diesem Zweck werden wir die Biogasanlagenbetreiber diesen Herbst zu einer Informationsveranstaltung einladen.

V. Betriebszweigauswertung (BZA), Buchabschlussanalyse

Das Wirtschaftsjahr 2010/2011 ist bereits seit einigen Wochen beendet und mittlerweile dürften auch die restlichen Rechnungen auf den Betrieben eingetroffen sein. Um einen guten Überblick über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebszweige zu bekommen, bieten wir Ihnen wie in den vergangenen Jahren auch Betriebszweigauswertungen für die Bereiche **Ferkelerzeugung, Systemferkelaufzucht, Schweinemast, Hähnchenmast, Milchviehhaltung, Fresseraufzucht und Bullenmast** an.

Neben den biologischen Kennzahlen in den Betriebszweigen ist auch die Betrachtung des Gesamtbetriebes mit Hilfe des Buchabschlusses sehr wichtig. Zu diesem Zweck nutzen wir in der Regel die letzten drei betriebswirtschaftlichen Buchabschlüsse und führen dann bei Bedarf in den weiteren Jahren jeweils wieder eine Analyse durch. Ebenso können Schwachstellen bei der Finanzierung des Betriebes und bei der Produktion aufgedeckt werden. Um Ihnen eine möglichst aktuelle Analyse zu erstellen, sollten Sie bei Ihrem Steuerberater auf einen zügigen Abschluss des Wirtschaftsjahres 10/11 drängen. Sofern sie Interesse haben, rufen Sie bitte Ihren Berater an.

VI. Schlachtdatenauswertung mit „Schlachtdaten online“

In den letzten Jahren wurden die Abrechnungsmasken der Schlachtunternehmen z.T. immer umfangreicher und die Zahl der Schweine, die ohne Abzüge abgerechnet wurden, immer geringer. Hinzu kommt, dass im Oktober diesen Jahres wieder eine Änderung der Abrechnungsmasken ins Haus steht. Die meisten Schlachtunternehmen halten sich immer noch bedeckt, wenn es darum geht, mit welcher Abrechnungsmaske sie ab Oktober die Schlachtschweine abrechnen werden. Den Landwirten wird dadurch wertvolle Zeit genommen, sich auf die Maskenänderungen vorzubereiten. Es wird jedoch so sein, dass der Gewichtskorridor zwischen 90 und 100 kg SG liegen wird und magere Tiere mit rel. hohen Schinkengewichten und mageren Bäuchen gefragt sein werden.

Um als Schweinemäster den Überblick über die eigenen Daten zu behalten und die Tiere mit möglichst wenig Abzügen abgerechnet zu bekommen, ist die zeitnahe Auswertung der Schlachtdaten unumgänglich.

Aus diesem Grund bieten wir die genaue Analyse der Schlachtdaten mithilfe der EDV an. In der Regel läuft das Verfahren so ab, dass der Landwirt einen Zugang zum Onlineportal www.schlachtdaten-online.de bei der IQ-Agrar beantragt und dem Beratungsring Osnabrück erlaubt auf die Daten zurückzugreifen und auch zur weiteren Auswertung herunterzuladen. Dem Landwirt entstehen dadurch Kosten in Höhe von ca. 20,- €/Jahr je Viehverkehrsnummer, mit der er die Tiere kennzeichnet. Derzeit werden in diese Portal Daten von Tönnies, Westfleisch (nur Vertragsmäster), Tummel, D&S (Danish Crown), Vion (Lingen), Böseler Goldschmaus und EGO eingelesen. Weitere Schlachthöfe werden folgen.

Wenn Sie Interesse an einer weitergehenden Auswertung Ihrer Schlachtdaten haben, rufen Sie uns bitte an. Wir besprechen mit Ihnen dann die genaue Vorgehensweise.

VII. Verbringungsverordnung für Wirtschaftsdünger

Die Verbringungsverordnung für Wirtschaftsdünger ist jetzt fast ein Jahr in Kraft. Es finden nun auch die ersten Kontrollen statt. Von den Mitteilungspflichten wird entbunden, wer nicht mehr als 200 t Frischmasse im Jahr an Dritte abgibt, befördert oder aufnimmt. Die Abgabe oder Aufnahme von Wirtschaftsdünger ist aber grundsätzlich (innerhalb 4 Wochen) über Lieferscheine zu dokumentieren. Der Transport auf selbstbewirtschaftete Flächen ist **nicht** mitteilungs pflichtig. Wer die Meldung noch nicht vorgenommen hat, sollte sie umgehend nachholen. Die entsprechenden Formblätter stehen Ihnen auf unserer Homepage zum Herunterladen zur Verfügung.

VIII. Aufzeichnungen zur Düngeverordnung (Nährstoffvergleich, Humusbilanz)

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen die Erstellung des Nährstoffvergleiches kostenfrei anbieten. Ein entsprechendes Formular haben wir diesem Rundschreiben beigelegt. Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass bei einer überregionalen Verwertung von Wirtschaftsdüngern, Gärsubstraten, Klärschlamm und anderen Sekundärrohstoffdüngern auch die entsprechenden Lieferscheine (mit Angabe von Inhaltsstoffen und einer Unterschrift von Abgeber und Aufnehmer) mit abgeheftet werden müssen. Bei der Aufnahme von Gärsubstraten ist zusätzlich auf dem Lieferschein der Anteil N aus Wirtschaftsdüngern auszuweisen.

Für die Erfassung der Anbaufrüchte können Sie auch den **Betriebsspiegel** aus dem elektronischem GAP-Antrag (Andi) beifügen. Bei Erträgen, die vom Durchschnitt abweichen, schreiben Sie diese einfach neben die Früchte auf den Betriebsspiegel. Hinsichtlich der Angaben beim Mais ist die tatsächliche Aufteilung in Silomais, Körnermais bzw. CCM zu notieren. Wenn Sie Zwischenfrüchte anbauen, ergänzen Sie das entsprechend. Bitte prüfen Sie bei dieser Gelegenheit, ob Sie auch für die vergangenen Jahre den entsprechenden Nährstoffvergleich (inkl. einer Nährstoffbilanz für N über 3 Jahre und Phosphor über 6 Jahre) und die jeweiligen Aufzeichnungen der N-min-Richtwerte (auf unserer Homepage erhältlich) vorliegen haben. Wenn notwendig rechnen wir für Sie auch die **Humusbilanz**.

IX. Agrarumweltmaßnahmen (NAU-Programm)

Landwirte, die eine Förderung des Zwischenfruchtanbaus (oder von Untersaaten) beantragt haben (NAU A 7, W 2), müssen die Einsaat der Zwischenfrucht oder Untersaat im beantragten Umfang **bis spätestens zum 15. September** vornehmen. Beachten Sie bitte, dass die Zwischenfrucht **aktiv ausgesät** werden muss. Ein Wiederauflaufen von Raps oder Getreide gilt nicht als Zwischenfrucht im Sinne der Verordnung. Betriebe die am NAU-Programm A3 (bodennahe Gülleausbringung) teilnehmen, möchten wir an die Verpflichtung mind. einmal pro Jahr eine **Gülleuntersuchung** vorzunehmen erinnern. Weiterhin besteht die Verpflichtung die ausgebrachte Güllemenge der Bewilligungsstelle über einen Vordruck nachzuweisen. Der Nachweis ist vom Landwirt und dem jeweiligen Lohnunternehmer oder Maschinenring zu unterzeichnen. Die entsprechenden Vordrucke erhalten sie in unserem Download-Bereich.

X. Gülleausbringung im Herbst

Auch in diesem Jahr haben Sie in Niedersachsen die Möglichkeit die Sperrfrist für Gülleausbringung um 14 Tage vorzuziehen. Zu diesem Zweck muss ein kostenpflichtiger Antrag (50 €) bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gestellt werden. Dieser muss bis spätestens 10. Oktober 2011 eingereicht werden. Vordruck ist in unserem Download-Bereich.

XI. Agrardieselrückvergütung

An dieser Stelle möchten wir noch einmal an die Agrardieselrückvergütung (Dieselbezug im Kalenderjahr 2010) erinnern. Der Antrag ist bis spätestens 30.09.2011 beim Zollamt in Cottbus einzureichen. Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie auf unserer Homepage im Bereich Download oder unter zoll.de. Denken Sie bitte daran, dass weiterhin **über 10 000 Liter** beantragt werden können (daher auch den Dieselverbrauch des Lohnunternehmers mit angeben).

Wenn im Forst kein Diesel verbraucht worden ist, bitte bei den Angaben zum entlastungsfähigen Verbrauch im Forstbetrieb unter 6.16 Null Liter angeben.

XII. Photovoltaik

Die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung mit PV-Anlagen hat sich aktuell wieder verbessert, da die Modulpreise gesunken sind. Wer eine unabhängige Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt haben möchte, meldet sich bitte bei Johannes Bruns.

XIII. Wärmebildkamera

Die Energiekosten in landwirtschaftlichen Betrieben werden auch in Zukunft Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Betriebszweige haben. Einsparpotentiale können mit unserer Wärmebildkamera aufgedeckt werden. Neben dem Einsatz in Stallungen und Wohnhäusern ist auch der Einsatz bei Photovoltaikanlagen möglich. Hierbei geht es um die Suche nach schadhaften Modulen. Über die langen Laufzeiten können enorme Ertragseinbußen entstehen. Bitte melden Sie ihren Bedarf frühzeitig an, um uns die Terminplanung im Herbst/Winter zu erleichtern. Besonders Gebäudemessungen von außen können nur an kalten Tagen (Minusgrade) ohne Sonneneinstrahlung erfolgen. Messungen an den Photovoltaikanlagen müssen bei Sonneneinstrahlung erfolgen.

XIV. Tierschutz bei Nutztieren

Die aktuellen Diskussionen und Überlegungen hinsichtlich des Tierschutzes in der Landwirtschaft werden insbesondere im Bereich der Schweinezucht und Mast massive Einschnitte mit sich bringen. Wir möchten alle Landwirte auffordern sich in die politische Diskussion einzubringen, um wieder zu einer sachlichen Diskussion zu kommen.

Betriebe, die sich noch nicht sicher sind, ob und welche Maßnahmen sie ergreifen müssen um den Vorgaben ab 2013 zu entsprechen, sollten sich möglichst bald an ihren Berater wenden!

M. f. G. Ihr Beraterteam

gez. Dirk Westrup 1. Vorsitzender